

Karben, 06.06.2018

Federführung: Fachbereich 4 Kinderbetreuung	Vorlagen-Nummer:
AZ.:	FB 4/155/2018
Bearbeiter: Heike Herrmann	
Verfasser Heike Herrmann	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	23.04.2018	
Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur	12.06.2018	
Stadtverordnetenversammlung	14.06.2018	

Gegenstand der Vorlage
Gemeindeübergreifende Trägerschaft der Kindertagesstätten im Ev. Dekanat Wetterau

Beschlussvorschlag:

Die Mitfinanzierung der gemeindeübergreifenden Trägerschaft der Kindertagesstätten im Ev. Dekanat Wetterau zum 01.01.2019 wird beschlossen.

Der Mitfinanzierungsanteil beläuft sich auf 15%, das sind ca. 593€ pro Jahr und Gruppe.

Sachverhalt:

Innerhalb des Ev. Dekanats Wetterau haben sich insgesamt 10 Einrichtungen unterschiedlicher Kommunen dazu entschlossen die Trägerschaft an das Dekanat zu übertragen.

Hierdurch wird das Dekanat Arbeitgeber für die MA der Einrichtungen.

- Alle Verwaltungsaufgaben können gebündelter und zügiger bearbeitet werden.
- Durch diese Regelung können Engpässe beim pädagogischen Personal in den Kitas besser abgefangen werden (Vertretungsregelung), sowie die pädagogischen Leitungen von den administrativen Tätigkeiten entlastet werden.
- Vorteil für die Stadt Karben ist ein noch zuverlässigerer Partner in der Kinderbetreuung und Absprachen/Rücksprachen werden vereinfacht, da es nur einen Ansprechpartner gibt.

Es handelt sich um zunächst 11 Gruppen (5 Okarben, 4 Groß-Karben, 1 Burg-Gräfenrode), mit Eröffnung der neuen Kita Burg-Gräfenrode (vorausgesetzt die Trägerschaft geht an die ev. Kirche) kommen 2 weitere Gruppen im Sommer 2019 hinzu.

Finanzierung:

mit Mittelwert 12 Gruppen berechnet

Finanzielle Auswirkungen: 7.116,00 € ab 2019

HH 2018		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Jährlich ab 2020 7.709,00€ (mit prozentualem Anstieg durch Erhöhung der Gehälter)

Anlagenverzeichnis:

Kostenschätzung und Finanzierung GÜT Kita